

Vollmacht

Hiermit erteile(n) ich/wir _____

**Lindemann Law
Rechtsanwalt
Andreas Lindemann
Weißenstein 57
40764 Langenfeld**

in Sachen _____

wegen _____

eine Vollmacht als Prozessvollmacht für alle Verfahren in sämtlichen Instanzen sowie Folge- und Nebenverfahren (beispielsweise Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und –verwaltung sowie die sich daraus ergebenden besonderen Verfahren, Vergleichs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren).

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere zur **gerichtlichen Interessenvertretung**

1.
 - a) zur Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen gegen Dritte
 - b) zur Akteneinsichtnahme bei Behörden, Gerichten, Versicherungen u.a.
 - c) zur Abgabe oder Entgegennahme von (auch einseitigen) Willenserklärungen
2. Begründung, Abänderung und Aufhebung vertraglicher Verhältnisse aller Art sowie die Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen wie Kündigung oder Anfechtung
3. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen
4. Vertretung sowohl in privaten als auch in gesetzlich vorgeschriebenen Schlichtungs- und Schiedsverfahren
5. sonstigen Vertretung z.B. in Wohnungseigentümer-, Mitglieder- oder Gesellschaftsversammlungen
6. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff ZPO) einschließlich der Erhebung und Rücknahme von Widerklagen in allen Gerichtsbarkeiten
7. allgemeine Vertretung vor Verwaltungs-, Finanz- und Sozialbehörden sowie den entsprechenden Gerichten.
8. umfassende Vertretung vor Arbeitsgerichten sämtlicher Instanzen inklusive der ggf. notwendigen Verfahren vor dem Integrationsamt
9. Beendigung/Erledigung des Rechtsstreits durch (außer-)gerichtliche Verhandlung, insbesondere durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
10. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§302, 372 StPO), einschließlich Vorverfahren, Vertretung im Privatklage-, Nebenklage, Widerklage- und Wiederaufnahmeverfahren, im Falle der Abwesenheit zur Vertretung und Verteidigung gemäß § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, Entgegennahme von Ladungen gemäß § 145a StPO Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen, auch solcher nach dem Gesetz über die Entschädigung bei Strafmaßnahmen, wobei sich die Vollmacht im letzten Fall auch auf das Betragsverfahren erstreckt
11. Einlegung und Rücknahme sämtlicher Rechtsmittel und zum Verzicht auf solche
12. Empfangnahme und Freigabe Wertsachen, Urkunden und sonstigen dinglichen Sicherheiten
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht)

Der Vollmachtgeber bestätigt durch seine Unterschrift, vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass in Arbeitsgerichtssachen erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht.

Bei mehreren Vollmachtgebern haften beide als Gesamtschuldner.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers